

BÜLACH: BEDINGT AUFGESCHOBENE HAFTSTRAFE FÜR TIERSCHÜTZER

Tierschutz «ehrenswert» – aber so nicht

Die vier angeklagten Tierschützer sind gestern im zweiten Teil der Verhandlung am Bezirksgericht Bülach zu bedingt aufgeschobenen Haftstrafen verurteilt worden. Der Fall wird nun ans Obergericht weitergezogen.

■ von OLIVER GRAF

«Es stehen offensichtlich wieder einmal die Falschen vor Gericht», sagte Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), gestern Nachmittag, als er sein Plädoyer hielt. Er forderte an der Fortsetzung der Verhandlung vor dem Bezirksgericht Bülach Freisprüche für die vier Angeklagten, wie bereits der zweite Verteidiger am 8. Mai, als Kessler eine Vertagung des Prozesses erwirkt hatte, da ihm zuvor die Akteneinsicht verweigert worden war (der «Landbote» berichtete).

Die Einzelrichterin erklärte in ihrem Urteil jedoch, dass die in der Anklageschrift aufgeführten Punkte – den drei Frauen und dem Mann wurden in mehreren Fällen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch vorgeworfen – den

Tatsachen entsprechen würden. An Stelle den in der Anklageschrift geforderten Haftstrafen von vier bis 21 Tagen und den Bussen zwischen 400 und 900 Franken sprach sie für drei der Angeklagten eine bedingt aufgeschobene Haft von sieben, zehn und 14 Tagen aus, welche bei einer allfällig innerhalb von zwei Jahren neu begangenen Straftat vollstreckt werden. Die vierte Angeklagte wurde zu 200 Franken Busse verurteilt. Die Gerichtsgebühren von dreimal 600 und einmal 150 Franken gehen zu Lasten der Angeklagten.

Keine andere Möglichkeit?

In ihrer mündlichen Urteilsbegründung bedauerte gestern Nachmittag die Einzelrichterin, dass sich die vier Angeklagten auf keinen Dialog eingelassen und «ihre Motive für die demonstrativen Handlungen» nicht dargelegt hätten. Denn tierschützerische Aktionen seien «sehr ehrenswert», zudem sei es «dringend nötig», dass das bestehende Tierschutzgesetz auch vollstreckt werde. Aber die bei den Aktionen begangenen Hausfriedensbrüche und Sachbeschädigungen seien gesetzeswidrig. «Gibt es nicht andere Möglichkeiten als die angewandten Normverletzungen, um die

Bevölkerung auf Missstände aufmerksam zu machen?», gab die Einzelrichterin zu Bedenken.

Angeklagt waren die vier Tierschützer auf Grund verschiedener Delikte, die sie in unterschiedlicher Zusammensetzung ausgeübt haben sollen. Bereits am 8. Mai hatte der Verteidiger für die Angeklagten in Sachen WC-Verstopfungs-Aktionen («Lieber WCs verstopfen als Gänse stopfen») Freisprüche verlangt. Gestern forderte dies auch VgT-Präsident Erwin Kessler für die weiteren Anklagepunkte, welche unter anderem eine Befreiungsaktion von 160 Schweinen auf einem Oberembracher Bauernhof (Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung) sowie eine Verletzung des Kundgebungsverbotes beim Kloster Fahr beinhalteten. Kessler argumentierte, dass die Angeklagten an den verschiedenen Aktionen gar nicht beteiligt gewesen seien. «Ich ganz allein habe auf der Zufahrtsstrasse zum Kloster Flugblätter verteilt», so Kessler. Damit sei nicht gegen das Verbot verstossen worden, da eine Einmannaktion gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichtes keine Kundgebung darstelle. «Die Angeklagte war lediglich als Zuschauerin und Zeugin anwesend, weil wir stets mit neuen gewalttätigen Ausschreitungen von Klosterleuten und mit haltlosen Anzeigen rechnen mussten.» Bei der Befreiungsaktion der 160 Schweine sei einem Angeklagten zur Last gelegt worden, dass dessen Wagen einige Wochen zuvor in der Nähe des Bauernhofes gesichtet worden sei – «dies beweist keinen Zusammenhang mit der Tierbefreiungsaktion». Der Hof sei von VgT-Mitgliedern einfach mehrmals überprüft worden, ob die mit einer beim Veterinäramt eingereichten Anzeige beanstandeten Mängel («starke Verkotung, die fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten und das unerträgliche Klima») behoben worden seien, führte Erwin Kessler weiter aus.

«Die wahren Täter lässt man laufen»

Mit der aus Sicht der Einzelrichterin «sehr niedrig angesetzten Strafe» will sich Erwin Kessler nicht zufrieden geben. Er werde den Fall an das Obergericht weiterziehen, erklärte er gestern gegenüber dem «Landboten». Denn «wieder einmal werden auf blossen Verdacht hin Tierschützer vor Gericht gestellt, die schlimme Missstände aufdecken». Die wahren Täter, welche Tiere quälen, liesse man hingegen einfach laufen, so Kessler.